

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 22.09.2022

**Zu Ö 9 Gemeinschaftsgrundschule Am Höfling: Vorstellen der Konzeptstudie und Planungsauftrag für den Ausbau
ungeändert beschlossen
FB 45/0276/WP18**

Herr Lambertz – E 26, Gebäudemanagement - stellt die geplante Baumaßnahme zur Grundschule am Höfling anhand der beigefügten Präsentation vor (s. Anlage zur Niederschrift im Ratsinformationssystem).

Herr Fischer teilt mit, dass durch die Maßnahme eine Chance vertan werde. Seine Fraktion werde der Maßnahme zwar trotzdem zustimmen, damit nun die beiden Therapieräume und weitere Räume zeitnah geschaffen werden könnten. Es gäbe aber weiterhin ein Fehlbedarf von drei weiteren Räumen. Die Verwaltung argumentiere, dass ein fehlender Mehrzweckraum in die ‚neue Mitte‘ verlegt werden könne. Bei der ‚neuen Mitte‘ handele es sich aber um eine Durchgangsfläche. Hier könne nicht in Ruhe Unterricht gemacht werden.

Angesichts des OGS-Anspruches würden darüber hinaus weitere Räume für den OGS-Bereich benötigt. Zusammenfassend werde aus seiner Sicht – wie so oft bei Schulplanungen - nicht genug auf die gut begründeten Raumbedarfe der Schule eingegangen.

Frau Griepentrog widerspricht den Ausführungen von Herrn Fischer. Der Ausschuss habe sich im Rahmen des letzten Schulentwicklungsplans für den Primarbereich darauf geeinigt, eine vergleichbare Messlatte und ein Ampelsystem zu erarbeiten. Entsprechend habe man gemeinsam die Flächenraumorientierung und die Prioritätenliste verabschiedet.

Es könnten bei keiner Schule alle Wünsche bedient werden, das sei leider die Ehrlichkeit. Der Ausschuss habe sich aber selbst einen Maßstab gegeben, von dem man nicht abweichen sollte.

Herr Auler stimmt Frau Griepentrog zu. Man müsse zwischen Wünschen und dringend Gebrauchtem unterscheiden. Hier würde wegen des wegfallenden Pavillons eine schnelle Lösung gebraucht.

Er merkt an, dass es sich hierbei erst um das Konzept handele und die Leistungsphasen 1-3 nicht vor den Haushaltsberatungen abgeschlossen seien. Er fragt, was passiere, wenn der Pavillon im Jahr 2023 wegfallt und man nicht rechtzeitig fertig werde.

Herr Lambertz antwortet, dass die Verwaltung dann die Standzeit des Pavillons verlängern müsse.

Frau Heider ergänzt, dass es Aufgabe der Schule sei, ihre Bedarfe zu kommunizieren und es sei Aufgabe der Politik, diese mit Augenmaß zu prüfen. Dies würde nun mit dem Raumprogramm erfolgreich gemacht. Es sei elementar wichtig, dass sich der Ausschuss daran halte. Sie halte es für fragwürdig, dass die Diskussion bei jedem Gebäude neu geführt werde.

Frau Keller bestätigt ebenfalls, dass sich der Ausschuss und die Verwaltung viel Mühe gegeben und viel Arbeit in die Flächenraumorientierung und die Priorisierung gesteckt habe. Daran müsse sich der Ausschuss halten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, mit der Fortschreibung der Planung in den Leistungsphasen 1 bis 3 (gemäß HOAI) einschließlich der Kostenberechnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig

Anlage 1 4. 220922_GGS_Am Höfling



GGs Am Höfling - zusätzlicher Raumbedarf

Gemeinschaftsgrundschule Am Höfling, Aachen

“Vorstellen der Konzeptstudien und Planungsauftrag für den Ausbau“

- in der Bezirksvertretung Aachen Mitte am 21.09.2022

- im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 22.09.2022

stadt aachen



GGG Am Höfling – zusätzlicher Raumbedarf

Aktuelle Situation

Die Schule am Höfling wurde im Schulentwicklungsplan 2019-2024 mit einer Regelzügigkeit von drei festgelegt. Das bedeutet 286 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen und aktuell 7 OGS-Gruppen.

Die Schule ist Schwerpunktschule für die Förderschwerpunkte geistige, körperliche und motorische Entwicklung. Auf Grund des besonderen Förderbedarfs wird von der Schule ein Therapieraum für die Ergo- und Physiotherapie, sowie Logopädie benötigt.

Durch den geplanten Wegfall (spätestens 2023) des bestehenden Pavillons 2 auf dem Grundstück entfallen zwei Mehrzweckräume.

Neben diesen Defiziten fehlt es der Schule zusätzlich an einem Büro für die Schulsozialarbeit.

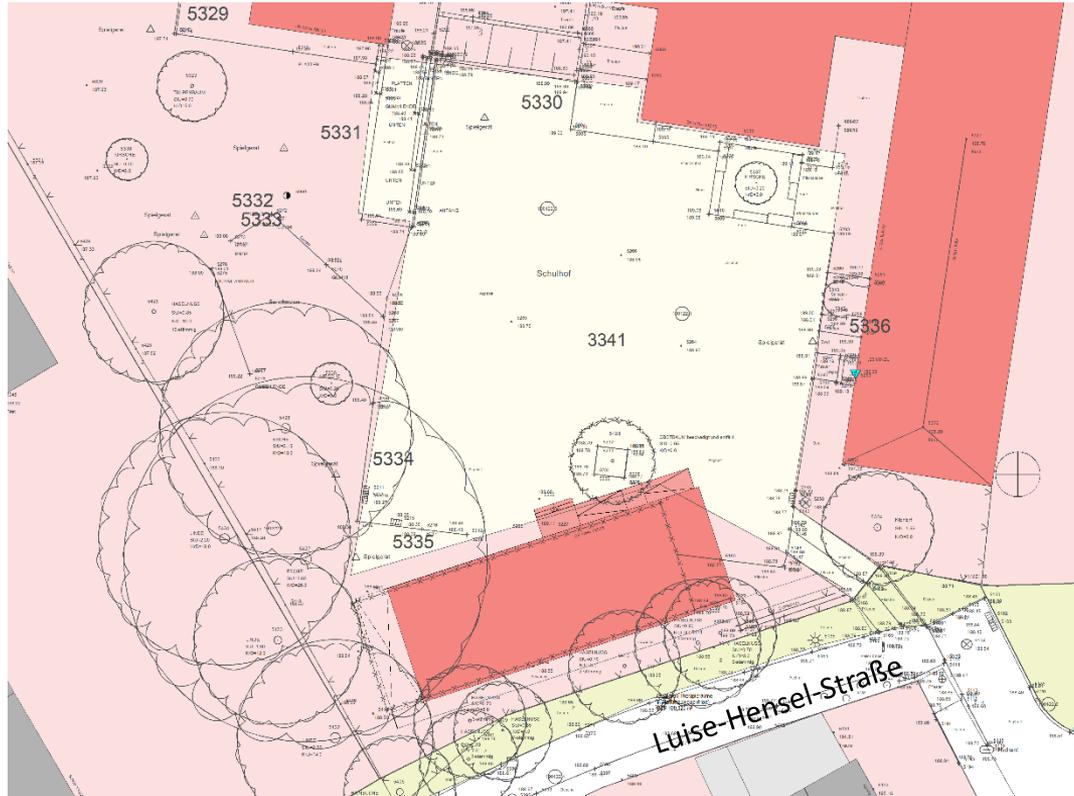
GGG Am Höfling – zusätzlicher Raumbedarf

Luftbild



GGs Am Höfling – zusätzlicher Raumbedarf

Lageplan / Ausschnitt Vermessungsplan



GGs Am Höfling – zusätzlicher Raumbedarf

Grundriss



GGG Am Höfling – zusätzlicher Raumbedarf

Bedarf

Ein neuer Pavillon soll die fehlenden Räumlichkeiten der Therapiemöglichkeiten, einen Mehrzweckraum sowie das Büro der Schulsozialarbeit enthalten.

Barrierefreie Zugänglichkeit wird unter anderem durch eine parallel zum Baukörper angeordnete Rampe erreicht. Im neuen Pavillon wird ein barrierefreies WC eingeplant. Weitere Anforderungen der Barrierefreiheit sind bei Fortschreibung der Planung zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Streifenfundamente sowie die Punktfundamente des alten Pavillons sollen soweit wie möglich erhalten werden und zur neuen Gründung genutzt werden. Hierdurch sollen Erdarbeiten im Trauf-Kronenbereich des Baumbewuchses nach Möglichkeit vermieden bzw. auf ein Minimum reduziert werden.

Besonders geeignet erscheint ein elementierter Holzbau, um zum einen die Bauzeit zu reduzieren und zum anderen der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dipl.-Ing. Architekt M. Lambertz